

Antrag auf Steuerbefreiung nach § 6 Hundesteuersatzung

Antragsteller:In / Hundehalter:In

Anschrift

Gewährung der Steuerbefreiung für das Halten von Hunden nach § 6

- Abs. 1** Hunde die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber, oder sonst hilfsbedürftiger Personen (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“) dienen
- **Bitte, die Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen!**
- Abs. 2** Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen
- **Bitte Bescheinigung der jeweiligen Organisation beilegen!**
- Abs. 3** Diensthunde, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, auch wenn der Halter ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist.
- **Bitte Bescheinigung der öffentlichen Einrichtung beilegen!**
- Abs. 4** Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Buchhof, Forsthof, Hägnachhof, Häslachhof, Haus Steinheim, Kreuzweghof, Lerchenhof, Riedernhof, Seefeldhof, Vorderbirkenhof, Burg Schaubeck, Alte Mühle, Hofstr. 29 und Hofstr. 30) gehalten werden.
- Abs. 5** Hunde von Forstbediensteten und von bestätigten Wildtierschützern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
- **Bitte Nachweise beilegen!**
- Abs. 6** Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
- **Bitte Bescheinigung der jeweiligen Organisation beilegen!**

Stadt Steinheim an der Murr
Finanzen
Marktstraße 29
71711 Steinheim an der Murr

Rasse des Hundes:

Name des Hundes:

Alter des Hundes:

Ich versichere, dass meine Angaben korrekt und wahrheitsgetreu sind.

Steinheim,

(Unterschrift Hundehalter:In)